



h



h. 112, 25.

II. 427.

Schwedisch Banerischen
Volcks

Inverantwortliches
Beginnen /

So dasselbe sonderlich in bey-
den Churfürstlichen Sächsischen
Städten Naumburg vnd Zör-
big verübet.



Im Jahr 1636.

Am 1. Februaris haben 6. Schwedische Regim. zu Ross/ vnd
vber 600. Mann zu Fuß/ vber den Freyburgischen vnd Kö-
sinischen Pas mit macht auff die Stadt Naumburg ge-
drungen/ etliche Stück vnd Petardē angebracht/ die Stadt verrenet/
seynd lezlich durch geschlossenen Accord/ weil der Bürgerschaft vn-
möglich gewesen/ so grosser Gewalt zu resistiren, eingenommen/ vnd
haben sieben Tage lang mit obberührten Regimentern vnd Fußvolck
darinnen quartiret/ in solcher Zeit aber sich dermassen vnChristlich/
ja fast Vnmenschlich erzeiget/ wie hernach folget:

Die Domkirche haben sie erbrochen vnd darinnen dergestalt ge-
hauset/ das es kein Türcke/ Heyde oder vnChrist ärger machen können.

1. Den Altar vntergraben/ vnd vmbkehren wollen.
2. Die Gölde Stück vnd Ornat sampt dem Kelch davon ge-
raubet.
3. Den Zeiger zerschlagen.
4. Keinen Stuhl in der ganzen Kirche vnombgekehrt gelassen.
5. Das schöne Werck/ die Orgel/ in grund verderbet/ zerschla-
gen vnd die Pfeiffen meist herausgerissen.
6. Die Todtengräber/ so wol vor 200. Jahren gemacht/ theils
auffgewühlet.
7. Juncker Hacken/ so vergangenen Sommer allda erschossen
worden/ vnd noch vnbegeben im Sande gestanden/ geraubet/ Ihme
die Stiefeln von Beinen abgerisse/ eine Orgelpfeiffen im Mund ge-
stecket/ als solt er pfeiffen/ das Herz heraus geworffen/ vnd das Ge-
würk außm hohem Leib gescharrt.
8. Die Schwedischen Fahnen/ theils abgerissen vnd Binden
vmb den Hals davon gemacht/ die dabey gehangene Degē geraubet.
9. In den Weiberstülen/ oben auff das Pultbretlein/ darauff
man die Bücher leget/ sich (reuerenter) aufgeleeret.
10. Alle Altar in der Kirchen erbrochen.
11. Ja so gar sich nicht geschewet/ an solcher heiliger Stette/ Vn-
zucht zu treiben.
12. Alle Kasten/ so die Thumherren vnd andere Leute hinein ge-
setzt haben/ in stücken zerschlagen vnd alles darauff geraubet.
13. Die

13. Die Betten zerschneiden/das man hinten bey dem durchsichtigen Thurm in den Federn bis über die Schue gangen.

14. Alle verborgene Winkel eröffnet.

15. In S. Georgen Closter alles zerschlagen/ vnd alle alte Münchs Gräber eröffnet.

16. Aus der MorzKirchen alles geraubet.

17. Die Gräber der Schwedischen Ritter/so vor 2. Jahren dar ein gesetzt/ eröffnet/ vnd mit den Todtenköpfen in der Kirchen herum gehoffelt/ auch alle ihre Degen von den Fahnen abgenommen.

18. Mit schenden der Weiber vnd Jungfrauen/ vor der Vorstadt vnd vff der Freyheit sich über die massen arg erzeiget/ dabey auch der Schwangern nicht verschonet.

19. In vnd auffer der Stadt/ die Leute in den Häusern auff's höchste gebrandschäzet/ vnd wann sie alles hergeben/ dieselben noch darzu jämmerlich geprügelt/ theils auffgehengt/ geschraubet/ darnach Küsten vnd Kasten auffgehawen/ vnd geplündert.

20. Viel Leute also geschlagen/ daß etliche allbereit davon gestorben/ theils es die zeit ihres Lebens nicht überwinden werden.

21. In Gleina eine edel Jungfrau erhaschet vñ zu tode geschendet.

22. In Bedra einen Knaben am Feuer gebraten/ ihme endlich den Kopf Creuzweise entzwen gehawen/ hernach sampt dem Körper vffs Eiß geworffen/ da er eine gute Zeit zum spectacul gelegen.

23. Den Herrn Domprediger daselbst M. Capiron mit einer Art zu boden geschlagen/ ihme auch 4 Degen vffs Herze gesetzt/ vnd also Ranzion von ihm begehret.

Sonntag den 24. Januarij frühe umb 8. vhr/ gleich mit angehender Predigt/ haben in 1000. vnd mehr zu Ross von der Schwedischen Armee das Städtlein Zörbick ganz Feindselig angefallen/ alsobald alle Thor berandt/ die Wälle durch bey sich habende Leutern erstiegen/ die Bürgerwache davon/ wie auch von den Thoren mit vñ gesümmet getrieben/ der Stadt sich wider alles verhoffen bemächtigt/ vier Bürger also bald todgeschossen/ Viel Priester vnd Priesters Weiber/ so wol Bürgermeister vnd Rathmanne/ wie auch über 100. andere Bürger vnd arme Wehrlose Weibspersonen/ umb Geld vnd Pferde willen/ mit hawen vnd set meissen/ zum guten theil bis auff den Todt verwundet: Das

Das Churfürstl. Schloß / die Kirche / das Rathhaus mit Gewalt
erbrochen / die Orgel in grund verderbet: Allen Kirchen Ornat, an Kelchen/
Messgewanten / Chorbüchern / vnd andern in solche Dertter gestohlenen sachen?
Zugleich vñ im Rathhause alles an Steuer / Contribution vñnd
Rath gefallen mit grosser Mühe vñ Arbeit eingesamlete Geld: So wol
allen im Raths Keller an Bier vorhandenen Vorrath hinweg geraubet / auch
was sie davon nicht außsauffen können / in Roth lauffen lassen.

Alle Bürgerhäuser / das kleinste mit den größten / von 8. Uhr vor
Mittags / bis nach 4 Uhr nach Mittags / vñ also ganzer 8. stunden lang /
in grund spoliert, vñ außgeplündert / Allen Hausrath in stücken zerhauen /
zerschmissen vñ zerschlagen / vñ so gehauset / daß auch nicht ein Trunck
Bier / noch biß Brot / viel weniger ein einiges Pferd in der ganzen Stadt
übrig blieben. Den Bürgermeister / Stadtschreiber vñ andere fasenackend
außgezogen / Sie etliche Stunden lang ganz erbärmlich an die Pferde ge-
bunden / vñ vber Stock vñ Stein in den Gassen herum geschleppt / theils
Bürger gerädelt / gefoltert / gemartert vñ gepelniget daß sie alles / wann es
auch vñter 10. Schloßern verwahrt gelegen oder so viel Elen tieff in die Er-
den vergraben gewesen / bekennen müssen. Viel Weibs Personen geschänd-
et / auch etliche derselben / nebenst vielen Manns Personen / (derer Anzahl
man eigentlich noch nicht erfahren können / weil etliche davon / ieder der Zeit
wieder zu rück kommen:) gar mit hinweg genommen / vñ in Summa / so
grawsam Barbarisch vñ Tyranisch mit den armen Leuten vmbgangen / daß
es einem Stein in der Erden erbarmen mögen / auch nicht möglich ist / alles /
wie es hergangen / zubeschreiben.

Vber diß haben sie obbemelten Sonntags sich ganz bedrawlich verlou-
ren lassen / folgendes Montags wieder zukommen / vñ es nicht allein ärger
zu machen / sondern auch endlich die Stadt / habendem Befehliche nach / gar
hinweg zubrennen / vñ in die Asche zulegen / wie dann auch desselben: Vñ
folgendes Dienstags / so viel das Plündern vñ Rauben anbetrifft / beschehen /
(außer daß ihnen der höchste Ort das anstecken verwehret / vñ die ohn das
außspolirte vñ ledige Hütten / gnädiglich erhalten:) Dahero die Bürger-
schafft / do sie sich anders nicht vollents in Leibes vñ Lebens Gefahr sehen /
sondern derselben entziehen wollen / sich noch selbtigen Abends von dannen
zum theil nacher Bitterfeld / zum theil nacher Jesnitz vñ Ragun mit Weib
vñ Kind / nacket vñ bloß begeben müssen / ist auch allererst den 29. Febr.
nach dem sie gläubwürdige Kundschaft erlanget / daß der Feind vber das
Wasser gangen / durch etliche Reuter von dem Bisthumbischen Regiment /
so zu Jesnitz logiret / wieder dahin conuoyret worden / vñ lebet daselbst mit
Weib vñ Kind / nach dem aller Vorrath hinweg
in ersterster Armuth.



h. 112, 29.

Schwedisch

Inveran
Be

So dasselbe
den Churfürst
Städten N
big



Im

II. 437.

36

